

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Michael Georg Link,  
Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28357 –**

### **Die europäische Perspektive der Länder des Westbalkans engagiert und realistisch vorantreiben**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern ein deutliches Bekenntnis Deutschlands und der EU zur europäischen Perspektive für die Länder des Westbalkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien). Auch angesichts des zunehmenden Engagements von Drittstaaten sei die Einbindung der Staaten in eine kohärente, glaubwürdige Beitrittsstrategie ohne Automatismen, die Demokratisierungsprozesse und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen unterstütze, notwendig. Die Auszahlung von EU-Mitteln sei streng an Reformfortschritte, deren Bewertung leistungsbasiert und auf den Einzelfall bezogen erfolgen sollte, zu koppeln. Die EU ihrerseits solle eine realistische Beitrittsperspektive aufzeigen, indem sie die notwendigen Reformen einfordere und sich zugleich selbst reformiere und aufnahmefähig mache. Dazu seien eine Verkleinerung der EU-Kommission, eine Ausweitung des Mehrheitsprinzips und Umstrukturierung der Stimmgewichtung im EU-Parlament erforderlich.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/28357 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

**Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Gunther Krichbaum**  
Vorsitzender

**Katrin Staffler**  
Berichterstatterin

**Christian Petry**  
Berichterstatter

**Siegbert Droese**  
Berichterstatter

**Gerald Ullrich**  
Berichterstatter

**Andrej Hunko**  
Berichterstatter

**Manuel Sarrazin**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Katrin Staffler, Christian Petry, Siegbert Droese, Gerald Ullrich, Andrej Hunko und Manuel Sarrazin**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/28357** wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 2021 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller plädieren für eine der komplexen, konfliktreichen Geschichte und den spezifischen Herausforderungen der Länder (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) sowie den politischen und ethnischen Spannungen Rechnung tragende Erweiterungspolitik der Europäischen Union (EU) und eine Strategie für den Umgang mit in der geostrategisch wichtigen Region präsenten Akteuren wie Russland, China, der Türkei, Saudi-Arabien und Katar. Die politischen Implikationen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Einflusses illiberaler Akteure sollten Deutschland und der EU ein Weckruf sein.

Über die Erfüllung der Beitrittsbedingungen und Reformziele hinaus müsse auch die EU reformiert und aufnahmefähig werden. Dazu gehörten die Verkleinerung der EU-Kommission auf maximal 18 Mitglieder, die Anpassung der Stimmgewichtung im Rat sowie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament und die Ausweitung des Mehrheitsprinzips auf weitere Politikfelder.

Die strikte Umsetzung der von der EU geforderten Reformen, die Stärkung der regionalen Kooperation und die Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte und offener Grenzfragen wiesen den Weg zu Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und langfristiger Stabilität in Europa und seien Voraussetzung für das notwendige Signal einer realistischen Beitrittsperspektive, die, ausgehend von einer Einzelfallprüfung und abhängig von den tatsächlichen Reformfortschritten des betreffenden Kandidatenlandes („Regattaprinzip“), ohne feste Zeitpläne und Automatismen messbare Fortschritte im Reformprozess honorieren und mangelnde Fortschritte sowie gravierende Rückschritte, insbesondere in den Verhandlungskapiteln Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, sanktionieren sollte. Deutschland und die EU sollten sich verstärkt mit Wirtschafts- und Infrastrukturprojekten engagieren und gezielt pro-europäische, demokratische Kräfte unterstützen. Da trotz anhaltender Reformbemühungen in den Schlüsselbereichen glaubwürdige Fortschritte im zentralen Bereich der Rechtsstaatlichkeit hinter den Erwartungen zurückblieben, sprechen sich die Antragsteller für eine strikte Konditionalität und Kopplung von EU-Mitteln und Heranführungshilfen an Reformfortschritte aus.

Bezug nehmend auf die Situation in den einzelnen Ländern soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- Albanien Schlüsselrolle in der Region hervorzuheben und die Umsetzung der Wahlrechtsreform zu beobachten;
- die politischen Akteure Bosniens-Herzegowinas zur Kooperation aufzurufen und in den Kampf gegen Korruption im Land zu intensivieren;
- im Europäischen Rat auf eine Schengen-Visaliberalisierung für Kurzaufenthalte zugunsten der Bevölkerung des Kosovos zu drängen;
- die Regierung Montenegros in ihrem Kampf gegen Korruption zu unterstützen und gleichzeitig die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit anzumahnen;
- auf EU-Ebene Einigkeit über den Verhandlungsrahmen mit Nordmazedonien herzustellen und auf den Schutz von LGBTI-Personen im Land zu drängen;

- Serbiens gravierende Rückschritte im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit zu ahnden und weitere Verhandlungen von Fortschritten in diesem Bereich abhängig zu machen, sowie auf die Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo zu normalisieren.

Darüber soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden,

- die europäische Perspektive des Westbalkans durch individuelle und leistungsbezogene Beitrittsgespräche nach dem Regattaprinzip voranzutreiben;
- im Rahmen der Beitrittsgespräche auf die Umsetzung von Reformen durch regelmäßige Aktualisierung nationaler Aktionspläne zu pochen und den angestoßenen Berliner Prozess in ein institutionalisiertes Umfeld einzubetten;
- die EU-Kommission auf maximal 18 Mitglieder zu verkleinern, die Sitzverteilung und das Stimmgewicht im EU-Parlament anzupassen und das Mehrheitsprinzip bei Abstimmungen auszuweiten;
- sich im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass EU-Mittel wie Fördergelder oder Heranführungshilfen bei mangelnden Reformfortschritten in den Ländern des Westbalkans gekürzt oder ausgesetzt werden können;
- die Kontrolle dieser EU-Mittel durch europäische Organe und Behörden zu verbessern;
- die Finanzierung von Schlüsselprojekten in der Region, geknüpft an Reformen im Bereich der Rechtstaatlichkeit und Demokratieförderung, zu ermöglichen;
- sich insgesamt für Fördermaßnahmen im Bereich der Rechtstaatlichkeit, der Infrastruktur, der Digitalisierung und des Gesundheitssystems einzusetzen;
- sich für den zivilgesellschaftlichen Austausch und Kooperationsprojekte mit dem Westbalkan auf europäischer Ebene einzusetzen;
- die Akteure der Region in die Konferenz zur Zukunft Europas einzubinden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die antragstellende **Fraktion der FDP** betont, der westliche Balkan, geographisch mitten in Europa gelegen und von EU-Mitgliedstaaten umgeben, sei immer wieder Veränderungsprozessen ausgesetzt, zuletzt auch der vermehrt destruktiven Einflussnahme durch Russland oder China. In einigen Westbalkanstaaten führe die Zusammenarbeit mit China zu höherer Staatsverschuldung. Vor diesem Hintergrund befürworte der Antrag die Eröffnung einer realistischen Beitrittsperspektive für die Staaten des Westlichen Balkans und spreche sich für deren Unterstützung in zentralen Bereichen aus. Reformen sollten durch eine klare Konditionierung erreicht werden. Im Gegenzug seien die Leistungen einzelner Staaten individuell und auch dann anzuerkennen, wenn andere Staaten der Region nicht mit gleicher Geschwindigkeit an der Integration und Reformen arbeiteten. Einen Beitrittsautomatismus aber dürfe es nicht geben. Vorbehalte in Deutschland gegen die Aufnahme weiterer Länder seien die Folge fehlerhafter Priorisierungen in früheren Verfahren, weshalb künftig dem Thema Rechtsstaatlichkeit hohe Priorität eingeräumt werde. Aber auch die EU müsse sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben institutionell reformieren. So könne zukünftig nicht jedem neuen Mitglied ein Kommissar versprochen werden um die Kommission nicht zu groß werden zu lassen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont die geostrategische Bedeutung der Region für den europäischen Einigungsprozess und die zukünftige Entwicklung Europas. China und Russland versuchten, in der Region auf unterschiedliche Weise Einfluss zu nehmen. Der seit etwa 26 Jahren bestehende Frieden in großen Teilen der Region sei mit der europäischen Einigungsperspektive verbunden. Die EU müsse diese Perspektive langfristig einlösen und zugleich die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien – Bekämpfung von Korruption, Herstellung nachhaltiger, demokratischer Strukturen – sicherstellen. Auch stelle sich die Frage, inwieweit die EU selbst bereit sei für die Aufnahme weiterer Staaten. Die Diskussion über die Zukunft Europas müsse auch offen über institutionelle Reformen geführt werden. Die Länder des Westbalkans benötigten eine klare, glaubwürdige Beitrittsperspektive, seien aber in der Verantwortung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und würden dabei von der EU und Deutschland unterstützt. Eine gute Brücke sei die Mitgliedschaft im Europarat, mit der das klare Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verbunden sei.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dem Antrag, der viel Richtiges enthalte, nicht zustimmen zu können. Erfreulich sei, dass die große Mehrheit des Bundestags sich für eine klare europäische Perspektive der Westbalkanländer ausspreche. Auch begrüße die SPD die Absicht, dem Beitrittsprozess in der Region mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der Beitrittsprozess für Nordmazedonien und Albanien sei ins Stocken geraten, weil Bulgarien aufgrund bilateraler Streitigkeiten mit Nordmazedonien den Beginn der Beitrittsverhandlungen blockiere. Im vorliegenden Antrag fehlten ein klares Bekenntnis zur Aufnahme der Gespräche mit beiden Ländern und die Aufforderung an Bulgarien, die Erweiterungspolitik nicht länger zu instrumentalisieren. Darüber hinaus lehne die SPD-Fraktion die Forderung ab, die Aufnahme weiterer Mitglieder von institutionellen Reformen innerhalb der EU abhängig zu machen. Die Handlungsfähigkeit der EU müsse unabhängig von der Erweiterungspolitik verbessert werden. Die Forderung nach einer Anpassung der Stimmgewichtung im Rat sei nicht verständlich, denn diese Frage sei seit dem Vertrag von Lissabon gelöst.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, die Bewertung, der sog. Westbalkanregelung als echtes Erfolgsmodell und ein Weg zur legalen Einwanderung sei, teile sie nicht. Problematisch sei, dass es sich um Fachkräfte auf Zeit handle und es nicht um Zuwanderung gehe. Die Annahme einer passgenauen Zuwanderung in den Arbeitsmarkt halte die AfD für blauäugig, den Verweis darauf, dass lediglich ein Prozent der Betroffenen Hartz-IV-Empfänger seien, für eine Momentaufnahme. Was den Fachkräftemangel angehe, so gebe es in Deutschland genügend Arbeitssuchende. Zudem betonten die Staaten des Westbalkans, dass sie unter der Abwanderung gut ausgebildeter Kräfte litten, z. B. im Gesundheitswesen. Angesichts des Verzichtes auf ein festgelegtes Kontingent sei festzuhalten, dass bereits aktuell die Obergrenze notwendig sei. Die Forderung der Antragsteller, die Visa-Vergabe zu beschleunigen, sei ungenau und zu wenig konkret. Sinnvoll sei der Aufbau guter wirtschaftlicher Beziehungen, weil auch deutsche Investitionen vor Ort Arbeitsplätze schaffen könnten und so den Ländern am besten geholfen sei. Die Erfahrung nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien lehre, dass auch Mitgliedstaaten der EU vor einer Abwanderung von Arbeitskräften nach Kerneuropa nicht gefeit seien. Die AfD werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** begrüßt die Befassung mit dem Thema Westbalkan. Die geopolitische Entwicklung auf dem Westbalkan gebe Anlass zur Sorge. Ein ökonomisches und vor allem ein demokratietheoretisches Problem, das sich am Beispiel von Albanien zeige, sei, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung außerhalb des Landes lebe und 80 Prozent der Studierenden erklärten, das Land verlassen zu wollen. Damit stelle sich die Frage, wie die notwendige Demokratisierung in diesen Ländern stattfinden solle, wenn engagierte, ausgebildete junge Menschen abwanderten. Ohne sozioökonomische Entwicklung in diesen Ländern und eine tendenzielle Angleichung der Lebensverhältnisse werde das Problem nicht lösbar sein und leide die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen. Denn der Zustand der Länder sei vielleicht noch weitere fünf Jahre aufrechtzuerhalten mit einer Verschiebung der Beitrittsperspektive infolge nicht erreichter Kriterien oder bilateraler Blockaden. Danach aber drohten größere Probleme und eine zunehmende geopolitische Überlagerung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt die positive Grundintention des Antrages hervor, der viele richtige Punkte beschreibe. In Bezug auf einzelne Punkte, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Entwicklung, vertrete sie indes eine divergierende Meinung und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten. Die zugespitzte Formulierung, dass die Reform der EU, darunter die Verkleinerung der Kommission Voraussetzung sei für eine Aufnahme weiterer Staaten, halte man für falsch. Damit werde das Signal gegeben, dass es, unabhängig von Reformen in den Kandidatenstaaten, am Ende immer einen Grund für die Verweigerung des Beitritts gebe. Auch führte dies dazu, dass die Glaubwürdigkeit der EU-Perspektive weiter unterminiert werde. Die Fraktion hätte sich zudem eine klarere Sprache zur Frage der Möglichkeit ethnischer Grenzverschiebungen gewünscht. Die

EU sollte deutlich machen, dass Länder, die Grenzen verschieben oder auflösen wollten, nicht Mitglied der EU werden könnten. Albanien habe die Kriterien zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen und zur Öffnung der ersten Kapitel erfüllt und die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts und der obersten Gerichtshöfe in ausreichender Weise hergestellt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

**Katrin Staffler**  
Berichterstatlerin

**Christian Petry**  
Berichterstatter

**Siegbert Droese**  
Berichterstatter

**Gerald Ullrich**  
Berichterstatter

**Andrej Hunko**  
Berichterstatter

**Manuel Sarrazin**  
Berichterstatter



